

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45732  
 Nr. : RA-000516-D0-104  
 Anlage-Nr. : 15a  
 Seite : 1 / 22  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R8805

## Technische Daten, Kurzfassung

### Raddaten

Radtyp:	<b>41R8805</b>
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetallsonderrad
Handelsmarke:	Ronal
Radausführung:	<b>41R8805.07</b>
Radgröße:	8Jx18H2
Rad-Einpresstiefe:	35 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45
geprüfte Radlast:	825 kg
bei Reifenabrollumfang:	2214 mm

### Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

### Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
170, 171, 202, 203, 203CL, 203K, H0, 208, 209, 210, 210K	Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M12x1,5, Schaftlänge 25 mm	ZP50742	110 Nm
117, 172, 172 AMG, 204, 204 AMG, 204K, 204K AMG, 204X, 207, 211, 211 AMG, 211G, 211K, 211K AMG, 212, 212G, 212K, 218, 245, 245G, 246, 176	Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50705	130 Nm
163, 216, 220, 221	Radschraube, Kugel Ø 26 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm	ZP50705	150 Nm

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45732

Nr. : RA-000516-D0-104  
 Anlage-Nr. : 15a  
 Seite : 2 / 22  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R8805



Typ: <b>163</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/79*0083*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110 bis 160	ML- Klasse	235/60R18 K04)  255/55R18 K02)K03)  285/50R18 K01)K02)	A01) bis A10) ER1)

e1\*96/79\*0083\*14E

1430/1600(1750)

5/112/66

Typ: <b>H0</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>G363; e1*92/53*0001*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine)	225/40R18	A02) bis A10)
		245/35R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) V00)

e1\*92/53\*0001\*26E

970/1030(1110)

5/112/66,5

Typ: <b>202</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0034*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 225	Mercedes C-Klasse (T-Limousine)	225/40R18	A02) bis A10)
		245/35R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) V00)

e1\*93/81\*0034\*18E

970/1070(1150)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45732

Nr. : RA-000516-D0-104  
 Anlage-Nr. : 15a  
 Seite : 3 / 22  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R8805



Typ: <b>210</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0022*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
55 bis 137	Mercedes E-Klasse (Limousine)	225/40R18	A02) bis A10)	
		235/40R18		
		245/35R18		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	
		225/40R18	245/35R18	A02) bis A10) V00)
		225/40R18	235/40R18	A02) bis A10) V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
142 bis 205	Mercedes E-Klasse (Limousine)	235/40R18 T95)	A02) bis A10)E41)	
255 bis 260	E50 AMG, E55 AMG, E55 AMG 4-MATIC (Limousine)	235/40R18 M+S	A02) bis A10)	

e1\*93/81\*0022\*24E

1125/1165-1280 b. erh. zul. Ges.gew.(1225)

5/112/66,5

Typ: <b>210K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0033*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
83 bis 260	Mercedes E-Klasse (T-Limousine)	235/40R18	A02) bis A10)

e1\*93/81\*0033\*22E

1030/1300(1340)

5/112/66,5

Typ: <b>170</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*95/54*0039*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 260	Mercedes SLK	225/40R18 E58) E65)	A01) bis A10) K03)	
		225/40R18 M+S		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
				Vorderachse
		225/40R18	245/35R18	A01) bis A10)E65) K03)V00)
		225/40R18	255/35R18 M00)	A01) bis A10)E65) K03)V00)

e1\*95/54\*0039\*17E

905/850

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45732

Nr. : RA-000516-D0-104  
 Anlage-Nr. : 15a  
 Seite : 4 / 22  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R8805



Typ: <b>208</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*96/27*0054*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 160	Mercedes CLK (Coupé, Cabrio)	225/40R18 245/35R18 235/40R18 A01)G01)K11)K25)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
205 bis 255	CLK 430, CLK 55 AMG (Coupé, Cabrio)	235/40R18	A01) bis A10) G01)K11)K25)

e1\*96/27\*0054\*15E

1010/1070(1140)

5/112/66,5

Typ: <b>220</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*97/27*0099*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zul. Reifengrößen, ggf. Auflagen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
145 bis 326	Mercedes S-Klasse, S55 AMG, S63 AMG	245/45R18	A01)bis A10) E51)K21)
368	S 600	245/45R18 M+S	
368	S 55 AMG		

e1\*97/27\*0099\*15E

1240/1400(1445)–S55, 600

5/112/66,5

Typ: <b>203</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0139*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 260	Mercedes C-Klasse (Limousine)	225/40R18	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse
		225/40R18	245/35R18
			A02)bis A10) V00)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
270	C55 AMG (Limousine)	225/40R18 M+S	A02) bis A10) V00)

e1\*98/14\*0139\*24E

1095/1075(1115)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45732

Nr. : RA-000516-D0-104  
 Anlage-Nr. : 15a  
 Seite : 5 / 22  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R8805



Typ: <b>203K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0158*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 260	Mercedes C-Klasse (T-Limousine)	225/40R18	A02) bis A10)
270	C55 AMG (T-Limousine)	225/40R18 M+S	
e1*98/14*0158*20E 1100/1165(1200) 5/112/66,5			

Typ: <b>203CL</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0159*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 200	Mercedes C-Klasse (Coupe)	225/40R18	A02) bis A10)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	A02)bis A10) V00)
225/40R18	245/35R18			
75 bis 200	Mercedes CLC (Coupe)	225/40R18	A02) bis A10)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	A02)bis A10) V00)
225/40R18	245/35R18			
e1*98/14*0159*25E 1100/1035(1045) 5/112/66,5				

Typ: <b>209</b>				
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0184*..</b>				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
100 bis 285	Mercedes CLK (Coupe, Cabrio)	225/40R18	A02) bis A10)E58)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		Vorderachse	Hinterachse	A02) bis A10) V00)
225/40R18	255/35R18 M00)			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
270; 354	Mercedes CLK 55 AMG, Mercedes CLK 63 AMG (Coupe, Cabrio)	225/40R18 M+S	A02) bis A10)E58)	
e1*98/14*0184*16E 1115/1160(1200) 5/112/66,5				

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45732

Nr. : RA-000516-D0-104  
 Anlage-Nr. : 15a  
 Seite : 6 / 22  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R8805



Typ: <b>211</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*98/14*0183*.., e1*2001/116*0183*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine)	235/40R18 E68  245/40R18	A02) bis A10)
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
350 bis 378	E55 AMG, E63 AMG (Limousine)	245/40R18 M+S	A02) bis A10)
e1*2001/116*0183*21E		1005-1225/1140-1255(1305)	5/112/66,5

Typ: <b>211 AMG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0397*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
378	E63 AMG (Limousine)	245/40R18 M+S	A02) bis A10)
e1*2001/116*0397*02		1165/1245 (0)	5/112/66,5

Typ: <b>211G</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0274*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120	Mercedes E-Klasse NGT (Limousine, ww. Erdgas-Antrieb)	235/40R18  245/40R18	A02) bis A10)
e1*2001/116*0274*07E		1025/1295(1345)	5/112/66,5

Typ: <b>211K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0213*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 285	Mercedes E-Klasse (T-Limousine)	235/40R18 E68  245/40R18	A02) bis A10)
378	E63 AMG (T-Limousine)	245/40R18 M+S	A02) bis A10)
e1*2001/116*0213*17		975-1175/1320-1382(1435)	5/112/66,5

Typ: <b>211K AMG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0398*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
378	E63 AMG (T-Limousine)	245/40R18 M+S	A02) bis A10)
e1*2001/116*0398*02		1110/1350 (0)	5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45732

Nr. : RA-000516-D0-104  
 Anlage-Nr. : 15a  
 Seite : 7 / 22  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R8805



Typ:		<b>171</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*2001/116*0262*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 224	Mercedes SLK	225/40R18	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		Vorderachse	Hinterachse
		225/40R18	245/35R18
			A01) bis A10) K04)V00)

e1\*2001/116\*0262\*14E

840935-910940

5/112/66,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245</b>		<b>e1*2001/116*0314*..</b>	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70 bis 142	Mercedes B-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*02)	215/40R18	A02) bis A10)
		A01)K01)K04)K81)	E99)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 285	Mercedes S-Klasse (Heckantrieb)	235/45R18	A02) bis A10) E97)
		A94)	
		235/50R18	
		245/45R18 A94)	
		255/45R18	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		235/45R18	255/45R18
			A02) bis A10) E97)V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45732

Nr. : RA-000516-D0-104  
 Anlage-Nr. : 15a  
 Seite : 8 / 22  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R8805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 285	Mercedes S-Klasse (4-MATIC)	235/45R18 A94)  235/50R18  245/45R18 A94)  255/45R18	A02) bis A10) E97)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>221</b>		<b>e1*2001/116*0335*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
190 bis 335	Mercedes S-Klasse (ab Modell 2014)	245/50R18  255/45R18	A02) bis A10)B81) E98)

Typ:		<b>216</b>	
ABE / EG-Genehmigung:		<b>e1*2001/116*0372*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
285	Mercedes CL-Klasse	235/50R18  255/45R18	A02) bis A10)

e1\*2001/116\*0372\*07

1210/1350(0)–CL500

5/112/66,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204</b>		<b>e1*2001/116*0431*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 225	Mercedes C-Klasse (Limousine)	215/40R18 A01)K01)K04)K13)N225)T89)  225/40R18 A01)K01)K04)K13)K85)N235)	A02) bis A10)



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45732

Nr. : RA-000516-D0-104  
 Anlage-Nr. : 15a  
 Seite : 9 / 22  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R8805



Typ: <b>204</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0431*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
336 bis 358	C63 AMG (Limousine)	225/40R18 M+S	A01) bis A10) K01)K02)K13)K85)

e1\*2001/116\*0431\*21

1135/1165(1265)

5/112/66,5

Typ(en): <b>204</b>		ABE / EG-Genehmigung(en): <b>e1*2001/116*0431*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 225	Mercedes C-Klasse (Coupe)	215/40R18 A01)K01)K04)K13)N225)	A02) bis A10)
		225/40R18 A01)K01)K04)K13)K21)N235)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/40R18 K01)K13)	245/35R18 K04)K106)K21)
			A01) bis A10) V00)

Typ: <b>204 AMG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0464*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
336 bis 373	C63 AMG	225/40R18 M+S	A01) bis A10) K01)K02)K13)K85)

e1\*2001/116\*0464\*08

1090/11110(0)

5/112/66,5

Typ(en): <b>204K</b>		ABE / EG-Genehmigung(en): <b>e1*2001/116*0457*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 200	Mercedes C-Klasse (Kombi)	215/40R18 A01)K01)K04)K13)N225)T89)	A02) bis A10)
		225/40R18 A01)K01)K04)K13)K85)N235)	

Typ: <b>204K</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0457*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
336 bis 358	C63 AMG (Kombi)	225/40R18 M+S	A01) bis A10) K01)K02)K13)K85)

e1\*2001/116\*0457\*16

1160/1230 (1320)

5/112/66,5

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45732

Nr. : RA-000516-D0-104  
 Anlage-Nr. : 15a  
 Seite : 10 / 22  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R8805



Typ: <b>204K AMG</b>			
ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*2001/116*0463*..</b>			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
336 bis 373	C63 AMG (Kombi)	225/40R18 M+S	A01) bis A10) K01)K02)K13)K85)

e1\*2001/116\*0463\*08

1110/1165 (0)

5/112/66,5

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>204X</b>		<b>e1*2001/116*0480*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes GLK	235/50R18 A01)K01)K02)	A02) bis A10)
		235/55R18 A01)K01)K02)	
		245/50R18 A01)K01)K02)	
		245/55R18 A01)K01)K02)	
		255/50R18 A01)K01)K02)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		235/55R18 K01)	255/50R18 K02)
			A01) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45732

Nr. : RA-000516-D0-104  
 Anlage-Nr. : 15a  
 Seite : 11 / 22  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R8805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>	
<b>212G</b>		<b>e1*2007/46*0484*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	215/45R18 N225)  225/40R18 A01)K03)  225/45R18 A01)K03)  235/40R18 A01)K01)  245/40R18 A01)K01)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/45R18 K03)	245/40R18 A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>212</b>		<b>e1*2001/116*0501*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	245/40R18 A01)K01)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45732

Nr. : RA-000516-D0-104  
 Anlage-Nr. : 15a  
 Seite : 12 / 22  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R8805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212K</b>		<b>e1*2007/46*0200*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 225/..)	225/45R18 A01)K03)T95)		A02) bis A10)
		235/40R18 A01)K01)T95)		
		245/40R18 A01)K01)		
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		225/45R18 K03)	245/40R18	A01) bis A10) V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):		
<b>212K</b>		<b>e1*2007/46*0200*..</b>		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
150 bis 285	Mercedes E-Klasse (Kombi, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/..)	245/40R18 A01)K01)		A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45732

Nr. : RA-000516-D0-104  
 Anlage-Nr. : 15a  
 Seite : 13 / 22  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R8805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>207</b>		<b>e1*2001/116*0502*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	215/40R18 N225)T89)  215/40R18 M+S T89)W225)  215/45R18 G5A)N225)  215/45R18 M+S G5A)W225)  225/40R18 N235)  225/40R18 M+S W235)  235/35R18 N245)T90)  235/40R18 G4Y)N245)  245/35R18 A01)K01)K04)N255)	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/40R18 N235)	245/35R18 K04)N255)
			A01) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45732

Nr. : RA-000516-D0-104  
 Anlage-Nr. : 15a  
 Seite : 14 / 22  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R8805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>207</b>		<b>e1*2001/116*0502*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
300	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 18Zoll)	235/35R18 N245)T90)  235/35R18 M+S T90)  235/40R18 N245)  235/40R18 M+S  245/35R18 A01)K01)K04)N255)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
135 bis 225	Mercedes SLK	215/40R18 A94)N225)  225/35R18 A94)  225/40R18 A94a)  235/35R18 A94a)  235/40R18 A01)G01)K97)  245/35R18	A02) bis A10)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		225/40R18	245/35R18
			A02) bis A10) V00)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45732

Nr. : RA-000516-D0-104  
 Anlage-Nr. : 15a  
 Seite : 15 / 22  
 Auftraggeber : Ronal GmbH  
 Teiletyp : 41R8805



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>172</b>		<b>e1*2007/46*0548*..</b>	
<b>172 AMG</b>		<b>e1*2007/46*0857*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
310	Mercedes SLK 55 AMG	235/35R18 M+S A94a)  235/40R18 M+S A01)K97)  245/35R18 M+S	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>218</b>		<b>e1*2007/46*0485*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
150	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/40R18 A94)  245/40R18 M+S A94)	A02) bis A10)B63) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
<b>246</b>		<b>e1*2007/46*0751*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 155	Mercedes B- Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	215/40R18 A01)K04)K13)K22)N225)  225/40R18 A01)K01)K04)K103)K13)K20)K22)K25) K28)  235/35R18 A01)K01)K02)K103)K13)K20)K22)K25) K28)  245/35R18 A01)K01)K02)K103)K13)K20)K22)K25) K28)	A02) bis A10) E100)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		215/40R18 K13)K22)N225)	245/35R18 K02)K103)K20)K28)
			A01) bis A10) E100)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>176</b>		<b>e1*2007/46*0928*..</b>	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	215/40R18 A01)K01)K04)K13)K25)K28)N225)	A02) bis A10) E100)E93)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		215/40R18 K01)K13)K25)N225)	245/35R18 K02)K103)K28)
			A01) bis A10) E100)E93)V00)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>176</b>		<b>e1*2007/46*0928*..</b>	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120 bis 155	Mercedes A-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	215/40R18 M+S A01)K04)K28)	A02) bis A10) E100)E95)
		225/40R18 M+S A01)K01)K04)K103)K13)K25)K28)	
		235/35R18 A01)K01)K02)K13)K28)	
		245/35R18 A01)K01)K02)K103)K13)K25)K28)	

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
<b>117</b>		<b>e1*2007/46*1007*..</b>	
<b>245G</b>		<b>e1*2001/116*0470*..</b>	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen <b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 155	Mercedes CLA-Klasse (Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0470*04)	215/40R18 A01)K01)K04)K13)K25)N225)	A02) bis A10) E100)
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	
		<b>vorne</b>	<b>hinten</b>
		215/40R18 K01)K13)K25)N225)	245/35R18 K02)K103)K28)
			A01) bis A10) E100)V00)



Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45732  
Nr. : RA-000516-D0-104  
Anlage-Nr. : 15a  
Seite : 17 / 22  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R8805

---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45732  
Nr. : RA-000516-D0-104  
Anlage-Nr. : 15a  
Seite : 18 / 22  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R8805

- 
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A94a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B63) **Nicht** zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage:  
Achse 1: innenbelüftete Bremsscheibe Ø 344 x 32 mm.
- B81) **Nur zulässig** an Fahrzeug-Ausführungen mit folgender Bremsanlage:  
- Achse 1 mit 4-Kolben-Festsattel und belüfteter Bremsscheibe Ø 342x32mm
- E41) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:  
- Typ 124 und 124T mit langem Radstand oder Sonderaufbau  
- Typ 210, E420, E430 Sonderschutzausführung.
- E51) Nicht zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen:  
- Sonderschutzfahrzeuge (Fahrzeuge mit zulässige Achslasten von mehr als 1400 kg an Achse 2)
- E58) Nicht zulässig als Sommerbereifung an Fahrzeugausführungen, bei denen an Achse 2 als (Sommer-)Mindestbereifung 245/.. serienmäßig eingetragen ist oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E65) Nicht zulässig an Fahrzeug-Ausführungen, die serienmäßig an Achse 2 nur mit Felge 8,5x17 bei Sommer-Bereifung ausgerüstet sind.
- E68) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit (Sommer-) Reifengröße ab Nennbreite 245/.. ausgerüstet oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- E93) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Sportfahrwerk (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E95) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen „Sportmodell“ (Code P84), bei denen serienmäßig als (Sommer-)Mindestbereifung die Bereifung 235/40R18 eingetragen ist.
- E97) Bei Fahrzeugen mit der EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0335\*19 (Nachtragsstand 19) nur zulässig an Varianten, die mit „I“ beginnen (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1). Varianten, die mit „P“ beginnen, sind nicht zulässig.
- E98) Bei Fahrzeugen mit der EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0335\*19 (Nachtragsstand 19) nur zulässig an Varianten, die mit „P“ beginnen (Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1). Varianten, die mit „I“ beginnen, sind nicht zulässig.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45732  
Nr. : RA-000516-D0-104  
Anlage-Nr. : 15a  
Seite : 19 / 22  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R8805

- 
- E99) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*02.
- E100) Beim Typ 245G nur zulässig an Fahrzeugausführungen ab EG-Genehmigungs-Nr. e1\*2001/116\*0470\*04.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Aufgrund der geprüften Radfestigkeit ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis max. 1614 kg. Bei Montage an Achse 2 gilt dies auch für die erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb (siehe Ziff. 33 zu Ziff. 16 h bzw. Feld 22 zu Feld 7.1 – 8.3 in den Fahrzeugpapieren).  
Sofern nur diese höher ist als der oben genannte Wert gilt dieser als erhöhte zulässige Achslast bei Anhängerbetrieb für diese Rad-Reifen-Kombination.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G4Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5A) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 235/35R19, 235/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45732  
Nr. : RA-000516-D0-104  
Anlage-Nr. : 15a  
Seite : 20 / 22  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R8805

- 
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.  
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K81) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste komplett um- und eng anzulegen,
  - die Radhausausschnittkanten sind in diesem Bereich aufzuweiten,
  - Der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich auf einer Höhe von ca. 50 mm, gemessen von der Radhausauschnittkante, auszuschneiden und klebend zu befestigen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45732  
Nr. : RA-000516-D0-104  
Anlage-Nr. : 15a  
Seite : 21 / 22  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R8805

- 
- K85) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich 45° vor Radmitte bis zum hinteren Stoßfänger komplett um- und anzulegen,
  - die Befestigungslasche des Stoßfängers ist im Bereich der Stoßfängeroberkante zu kürzen oder nach hinten/oben zu biegen.
  - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus anzulegen(verkleben) oder auszuschneiden.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K106) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- der Filzinnenkotflügel ist im Bereich der inneren Radhauskante aus seinem Blechpfalz zu nehmen um diesen zu kürzen und eng an das Radhaus anzulegen(verkleben),
  - der Blechpfalz ist eng an das innere Radhaus anzulegen,
  - die Radhausausschnittkanten sind um 10mm aufzuweiten.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 15 zur ABE-Nr. 45732  
Nr. : RA-000516-D0-104  
Anlage-Nr. : 15a  
Seite : 22 / 22  
Auftraggeber : Ronal GmbH  
Teiletyp : 41R8805

- 
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T90) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1200 kg bei LI 90 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 600 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Winter-Reifengrößen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Die Anlage Nr. 15a mit den Blättern 1 bis 22 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 41R8805 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 10.01.2014